

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

Jugendspielordnung HVV (JSpO)

A Jugendspielordnung (Halle)

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV
3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften, Spielverkehr
4. Spielrechte in Erwachsenenmannschaften

Anlagen

- a [Durchführungsbestimmungen für den Meisterschaftsspielbetrieb](#) mit den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft (HM) und Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13 und U12
- b [Sonderregeln für den Kleinfeldbereich](#)

Anhänge

- 1 [Altersklasseneinteilung und Netzhöhen](#)
- 2 [Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften](#)
- 3 [Spielberichtsbögen Jugend](#)
- 4 [Jugendspielgemeinschaften \(JSG\) - Durchführungsbestimmungen](#)
- 5 zusätzliche Schiedsrichterleistungen
 - a) [DFB Honorierung](#)
 - b) [Abrechnung](#)

B Jugendspielordnung (Beach)

Inhalt:

- 1 Geltungsbereich
- 2 Zuständigkeiten

Anlage:

[Durchführungsbestimmungen für den Jugend-Beach-Spielverkehr](#)

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

A Jugendspielordnung (Halle)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.
- 1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.
- 1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.

2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und der spielleitenden Stellen für den Jugendspielbetrieb im HVV

- 2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle.
- 2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.
- 2.3 Aufgaben der Jugendkommission
Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2. 2. a) u. a.:
 - a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs,
 - b) Berufung und Abberufung von Staffelleitern,
 - c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr,
 - d) Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzepts aus dem Spielverkehr gem. SO 7.4.5
 - e) Ermittlung der Ranglistenpunkte für die Einteilung der Jugendligen gem. JSpO Anlage a 2.1.5 und 2.1.6
- 2.4 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die spielleitenden Stellen zuständig.
Diese sind:
 - a) die Staffelleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist,
 - b) die Staffelleitung der Landesligen,
 - c) die Bezirksjugendwarte, die den Spielverkehr auf Bezirks- und Bereichsebene leiten,
 - d) die Staffelleitung der Jugendrunden

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Die Altersklasseneinteilung für die U20 bis U12 und die für den Kleinfeldbereich abweichenden Altersklasseneinteilungen im Verbandsgebiet des HVV sind der JSpO als Anhang beigefügt (Anhang 1).

3.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen schreibt die DVJ-JSpO für alle Altersklassen vor. Sie sind ebenfalls dem Anhang 1 der HVV-JSpO zu entnehmen.

3.3 Spielberechtigung

- a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn ein gültiger ePass J vorliegt.
- b) Liegt ein Spielerpass an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunde nicht vor, kann sich der Spieler mit einem anderen Lichtbildausweis legitimieren (analog zur Vorgehensweise bei den Ligaspielen im Erwachsenenspielbetrieb). Der Staffelleiter überprüft den Spielerpass elektronisch. Es erfolgt eine Bestrafung gem. SO 8.1.5.1 und Strafo A 1.
- c) Bei allen Meisterschaftswettbewerben, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden, sowie bei den Finalturnieren um Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal, müssen die gültigen Spielerpässe der Wettkampfleitung vor Spielbeginn vorliegen.
- d) Für den Meisterschaftsspielverkehr, der zu den Zielwettkämpfen Hessenmeisterschaft und Hessenjugendpokal führt, ist in allen Altersklassen im Spielerpass kein Staffelleitereintrag nötig.
- e) Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.
- f) Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen.

3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendmeisterschaften und Jugendrunden. In beiden Wettbewerben werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt.

3.4.1 HVV Jugendrunden

- a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten.

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

- b) Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist grundsätzlich möglich.
- c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.
- d) Die Spiele der Jugendrunde können mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet werden.

Die Bezirksjugendwarte legen bei der Jugendspielklassenversammlung den genauen Spielmodus und die Termine verbindlich fest.

Die Bezirksjugendwarte können für die Jugendrunden Staffelleiter ernennen.

3.4.2 Hessische Meisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

- a) In allen Altersklassen werden Hessenmeisterschaften und Hessenjugendpokale ausgespielt.
- b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

3.4.3 Mannschaftsmeldung

- a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.
- b) Tritt ein Verein in einer Jugendaltersklasse im ligabasierten Meisterschaftsbetrieb mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes Spielers zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen. Neue Spieler können jederzeit nachgemeldet werden.
- c) Ein Spieler kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen¹. Mit dem zweiten Einsatz hat er sich festgespielt. Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich.
- d) Für die Hessenmeisterschaften und die Hessenjugendpokalfinalturniere sind maximal zwei Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt, wenn die Teilnehmerzahl 6 bis 9 Mannschaften beträgt. Bei 12 oder mehr Mannschaften sind maximal 3 Mannschaften eines Vereins teilnahmeberechtigt.
- e) Sollten sich darüber hinaus weitere Mannschaften eines Vereins über ein Qualifikationsturnier zur Hessischen Meisterschaft nominell qualifizieren, so können sie dennoch nicht daran teilnehmen. Jedoch führt dies zu einer automatischen Teilnahme am HJP.
- f) Treffen bei Hessenmeisterschaften, Hessenjugendpokalfinalturnieren und den vorgeschalteten Qualifikationsturnieren aufgrund der Setzliste zwei Mannschaften eines Vereins schon in einer Vorrundengruppe aufeinander, müssen sie das erste Spiel bestreiten.

¹ Damit ist das Höherspielen in Mannschaften **einer Altersklasse** im Rahmen eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP sind zusammen ein Wettbewerb)

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften

- a) Bei Jugendmeisterschaften werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.
- b) Die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen rechtzeitig gem. Satzung §1 Abs. 3 durch den HVV.
- c) Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die spielleitenden Stellen.
- d) Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor den jeweiligen Meisterschaftsturnieren.
- e) Der Spielbeginn ist bei Jugendmeisterschaftsturnieren um 11:00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der spielleitenden Stellen möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden. 9er-Turniere auf dem Großfeld können ohne Antrag schon um 10:00 Uhr beginnen.
- f) Sofern von den spielleitenden Stellen keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus [Anhang 2](#) zu verwenden.
- g) Das Nicht-Antreten zu Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung A Ziffer 18.4 bestraft. Die Geldstrafen unterscheiden sich für die Wettbewerbe im Groß- und Kleinfeld und durch den Zeitpunkt der Absage.
Das Nichtantreten hat immer auch sportliche Sanktionen zur Folge.
 - Wiederholtes Nicht-Antreten im ligabasierten Spielbetrieb bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten am letzten Ligaspieltag bedeutet das Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb.
 - Das Nicht-Antreten bei einem Qualifikationsturnier (zur HM, zum HJP) bedeutet das Ausscheiden aus der Meisterschaftsserie.
 - Das Nicht-Antreten in Fällen höherer Gewalt meldet die spielleitende Stelle dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.
 - Mannschaften, die nicht an den vorgeschriebenen und durchgeführten Turnieren/Spieltagen teilgenommen haben, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.
- h) Nach Turnierende hat die Ergebnismeldung nach Anweisung der zuständigen spielleitenden Stelle zu erfolgen. Am Tage nach der Meisterschaft sind die Spielberichte, Ergebnislisten und Mannschaftslisten an die spielleitende Stelle zu senden.
Verspätete, falsche oder versäumte Durchgaben der Ergebnisse werden gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.
- i) Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JSPO 4.3, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen.

Die genauen Bestimmungen zu 3.1.2 und 3.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 5 JSpO zu finden.

3.4.5 Jugendspielgemeinschaften

Unbeschadet der Bestimmungen zur Bildung von Spielgemeinschaften nach Anlage 3 zur Spielordnung des HVV können für den Jugendmeisterschaftsbetrieb Jugendspielgemeinschaften für einzelne oder mehrere Altersklassenmannschaften gebildet werden.

Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 4 JSpO zu finden.

Jugendordnung des HVV, Anlage 1 - Jugendspielordnung

B Jugendspielordnung (Beach)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.
- 1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.
- 1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.

2 Zuständigkeiten

- 2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.
- 2.2 Die spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.
- 2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.